

Inhalt

Aktuell

- Ingenieure gesucht:
Wie der Mittelstand Fachkräfte anlockt
- Dax und Co. unter der Lupe
- Impressum/rechtliche Hinweise

Finanzen + Finanzierung

- Weniger Geld für Gründer:
neue Regelungen beim staatlichen Zuschuss
- Immer schön flüssig bleiben
- Hinweise zum Abonnement

Steuern + Recht

- Steuertipp: Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte besser absetzbar
- Aktueller Rechtsrat für Firmenchefs

Management + Marketing

- Regionales Marketing:
viel Wirkung für begrenztes Geld
- Buchtipps: „Richtig motiviert mehr leisten“
- Webtipps des Monats

Aktuell

Ingenieure gesucht

Die Stimmung am Arbeitsmarkt ist bestens, besonders der Mittelstand stellt neue Mitarbeiter ein. Einem drohenden Fachkräftemangel wirkt die Bundesregierung mit einem neuen Konzept entgegen.

300.000 zusätzliche Arbeitsplätze möchten mittelständische Unternehmen noch in diesem Jahr schaffen – so steht es im Mittelstandsreport 2011 des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK). 23 Prozent der Unternehmen planen demzufolge, neues Personal einzustellen, nur neun Prozent möchten ihre Belegschaft verkleinern.

Grundsätzlich sind das positive Nachrichten. Sie haben jedoch auch eine Kehrseite: Denn je mehr Mitarbeiter die Unternehmen einstellen, desto eher spüren sie den Engpass an qualifiziertem

Personal. Die Bundesregierung kennt dieses Problem – und hat vor Kurzem ihr neues Konzept zur Fachkräftesicherung vorgestellt. Darin setzt Arbeitsministerin Ursula von der Leyen zunächst auf potenzielle Fachkräfte im Inland. Mithilfe von Weiterbildungsmaßnahmen und Krankheitsprävention sollen mehr ältere Menschen in Lohn und Brot gebracht werden, zudem soll die Erwerbstätigkeit von Frauen erhöht werden.

Die entscheidende Neuerung für mittelständische Unternehmen liegt jedoch darin, dass der Zuzug

von Fachkräften aus bestimmten Berufsgruppen erleichtert werden soll. Elektro-, Maschinen- und Fahrzeugbauingenieure aus



Aktuell**Fortsetzung von Seite 1: „Ingenieure gesucht“**

Nicht-EU-Staaten etwa sollen in Zukunft auch ohne Sondergenehmigung in Deutschland arbeiten dürfen. Zudem soll in diesen Berufen die sogenannte Vorrangprüfung entfallen, die vorschreibt, dass eine Stelle nur dann mit einem Ausländer besetzt werden darf, wenn es keinen arbeitslosen Kandidaten aus

Deutschland dafür gibt. Diese Erleichterungen sollen auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt werden.

Wirtschaftsvertreter beurteilen das Konzept nur als ersten Schritt in die richtige Richtung, der große Wurf ist ausgeblieben. Deshalb werden mittelständische Unter-

nehmen auch in Zukunft darauf angewiesen sein, den Fachkräftemangel mit eigenen Waffen zu bekämpfen – etwa, indem sie sich stärker um Auszubildende bemühen, Hochschulabsolventen durch Stipendien und Praktika frühzeitig an ihr Unternehmen binden oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. ■

Dax und Co. unter der Lupe



>>> Allein in der ersten Augustwoche brach der Dax um 13 Prozent ein. Noch kann niemand beurteilen, ob die Kursverluste eine kurzfristige Überreaktion waren oder eine Rezession andeuten. Anleger sollten die Entwicklung genau beobachten – etwa mithilfe des Angebots **WGZ Cognitrend TV**. Die Experten Joachim Goldberg, Christin Stock und Gianni Hirschmüller analysieren auf Grundlage der verhaltensorientierten Finanzmarkttheorie mehrmals wöchentlich die Entwicklung an den Aktienmärkten. ■

www.wgz-zertifikate.de

Impressum/rechtliche Hinweise

Herausgeber: WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Agnes Meier (V.i.S.d.P.), Martin Bendig
Internet: www.wgzbank.de

Verlag: corps. Corporate Publishing Services GmbH
Internet: www.corps-verlag.de

Redaktion: Florian Flicke (Ltg.), Daniel Ferling

Objektleitung: Simon Flohr

Artdirection: Marcus Weyerke, www.marcusweyerke.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung. ©2011 WGZ BANK

Bei diesem Dokument handelt es sich um erste Informationen, teilweise zur Werbung für Produkte der WGZ BANK. Es stellt keine Finanzanalyse im Sinne des § 34b WpHG, Anlageberatung, Anlageempfehlung oder Aufforderung zum Handeln dar. Die WGZ BANK übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für einen Schaden, der sich aus der Verwendung dieses Dokuments oder der darin enthaltenen Angaben ergibt. Alleinige Entscheidungsgrundlage für den Kauf bestimmter Wertpapiere sollten die Prospektangaben sein. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.wgzbank.de. Ausführungen zu steuerlichen Aspekten dienen nur einer ersten Unterrichtung. Zudem kann die steuerliche Behandlung künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur abschließenden Beurteilung der persönlichen steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der steuerberatenden Berufe zu konsultieren. Für die Inhalte auf verlinkten fremden Websites trägt die WGZ BANK keine Verantwortung.

Kontakt: WGZ BANK

Telefon: 0211/778-3421, **Fax:** 0211/778-3407

E-Mail: info@wgzbank.de

ISSN: 1861-4515

Finanzen + Finanzierung

Weniger Geld für Gründer

Ab dem 1. November gelten neue Regeln für den Gründungszuschuss vom Arbeitsamt. Dadurch wird es für Jungunternehmer schwieriger, öffentliches Geld für ihr Vorhaben aufzutreiben.

Den Gründungszuschuss in seiner bisherigen Form wird es schon bald nicht mehr geben – Mitnahmeeffekte und Notgründungen sorgen dafür, dass ab dem 1. November wesentlich weniger Arbeitslose von ihm profitieren werden. „Nicht jeder Erwerbslose ist für den Schritt in die Selbstständigkeit geeignet“, sagt Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen. „Wir sehen viele Solo-Selbstständige, die nur knapp über die Runden kommen, nicht sozialversichert sind und eine schwierige Prognose für die Rente haben.“

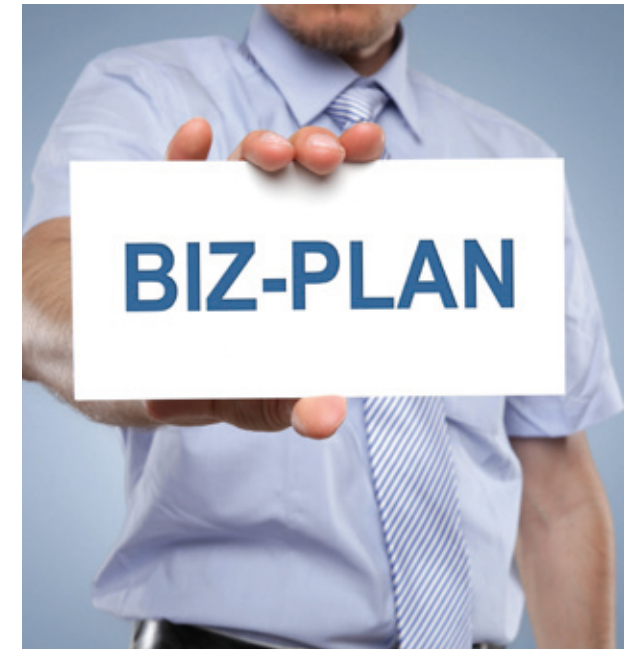
Deshalb wird der Zuschuss jetzt reformiert. Die zentrale Änderung besteht darin, dass in Zukunft der Bewerber in der Arbeitsagentur allein darüber entscheidet, ob er den Zuschuss gewährt oder nicht. Bislang hatten Bezieher von Arbeitslosengeld I, die ein

geprüftes Gründungskonzept vorlegen konnten, Anspruch auf die Förderung. Außerdem müssen Gründungswillige sich in Zukunft schneller entscheiden als bisher. Sie können den Zuschuss nur erhalten, wenn sie noch mindestens 180 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben – zuvor reichten 90 Tage aus.

Schließlich müssen sie in Zukunft mit weniger Geld auskommen. Der Gründungszuschuss wird wie bisher in zwei Phasen ausgezahlt. In der ersten erhält der Jungunternehmer eine Förderung in Höhe seines Arbeitslosengelds zuzüglich einer monatlichen Sozialversicherungspauschale von 300 Euro. Diese Phase dauert ab November nicht mehr neun, sondern nur noch sechs Monate. Es folgen neun Monate, in denen die Bundesagentur für Arbeit nur noch die Sozialversicherungspauschale zahlt. Die gesamte Förderungsdauer von 15 Monaten bleibt bestehen.

Darüber hinaus geht Unternehmensgründern unter Umständen weiteres Geld verloren. Die bundeseigene Förderbank KfW etwa bezuschusst Beratungs-

stunden für Menschen, die den Schritt aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit wagen möchten, mit bis zu 3.600 Euro. Entfällt der Anspruch auf den Existenzgründerzuschuss, bleibt ihnen auch diese Förderung verwehrt. ■



Finanzen + Finanzierung

Immer schön flüssig bleiben

In deutschen Unternehmen schlummern Liquiditätsreserven in Höhe von 123 Milliarden Euro. Mithilfe eines konsequenten Working-Capital-Managements ließen sich diese heben und für eine bessere Eigenkapitalausstattung verwenden.

Zu diesem Ergebnis kommt die Strategieberatung Roland Berger in einer aktuellen Studie. Unternehmen können ihr Working-Capital-Management durch aktives Vorratsmanagement, den professionellen Umgang mit Verbindlichkeiten sowie ein konsequentes Forderungsmanagement optimieren.

Die Suche nach der optimalen Lagergröße ist schwierig: Unternehmen müssen genug Vorräte halten, um gegenüber unvorhersehbaren Ereignissen gerüstet zu sein, jedoch nur so wenige, dass nicht übermäßig viel Kapital gebunden wird. Beim Umgang mit den eigenen Verbindlichkeiten kommt es vor allem darauf an, mit den Lieferanten entweder attraktive Skonti oder aber lange Zahlungsziele mit guten Konditionen auszuhandeln.

Das größte Handlungsfeld liegt im Forderungsmanagement. Bereits im Vorfeld sollten wirkungsvolle Maßnahmen gegen mögliche Ausfälle getroffen werden – sonst kann das Unternehmen schnell in ernsthafte Schwierigkeiten geraten, etwa bei den eigenen Zahlungsverpflichtungen oder der Vorfinanzierung weiterer Aufträge. Zudem kann die fehlende Liquidität zu einem schlechteren Bankrating und somit zu höheren Kreditkosten führen.

Deshalb sollten Unternehmen ihr Working-Capital-Management nicht vernachlässigen. Dass diese Gefahr besteht, bestätigt eine aktuelle Studie der Universität Sankt Gallen: Demzufolge zeigen in Aufschwungphasen vor allem kleine Unternehmen zu wenig Kostenbewusstsein, haben Defizite beim Li-

quiditätsmanagement und kümmern sich nicht ausreichend um die Eigenkapitalausstattung. ■

NOCH KEIN ABONNENT?

Sie sind Zufallsleser und wünschen jetzt ein kostenloses Monatsabonnement unseres Newsletters? Hier werden Sie im Internet fündig:

magazin.initiativbanking.de



© fuxart – Fotolia.com

9 **Initiativbanking aktuell**
Der WGZ BANK-Newsletter für den Mittelstand

WGZ BANK
Die Geschäftsbank

<p>Neu</p> <p>Aktuell</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigen- und gewirkt • Die 100 größten Unternehmen • Das sind die Unternehmen der Lage • Unternehmensrechtliche Hinweise <p>Finanzen + Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist die neue Geld für Güter? • Was ist die neue Geld für Güter? • Was ist die neue Geld für Güter? • Was ist die neue Geld für Güter? <p>Steuern + Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Vorteile bei der Wahl und • Besteuerung von Gewinnen • Aktuelle Hinweise für Finanzrecht <p>Management + Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Marketing • Was ist die neue Geld für Güter? • Was ist die neue Geld für Güter? • Was ist die neue Geld für Güter? 	<p>Aktuell</p> <p>Ingenieure gesucht</p> <p>Die Stiftung am Arbeitsmarkt in Berlin, besonders der Mittelstand stellt neue Mitarbeiter ein. Einem drohenden Fachkräftemangel wirkt die Bundesregierung mit einem neuen Konzept entgegen.</p> <p>200.000 zusätzliche Arbeitsplätze</p> <p>Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für den Mittelstand entwickelt. In diesem Jahr werden 2011 die Deutschen Industrie- und Handelskammern auf 23 Prozent der USt-Steuererlöse zahlen dürfen. Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für den Mittelstand entwickelt. In diesem Jahr werden 2011 die Deutschen Industrie- und Handelskammern auf 23 Prozent der USt-Steuererlöse zahlen dürfen. Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für den Mittelstand entwickelt. In diesem Jahr werden 2011 die Deutschen Industrie- und Handelskammern auf 23 Prozent der USt-Steuererlöse zahlen dürfen.</p> <p>Personal: Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für den Mittelstand entwickelt. In diesem Jahr werden 2011 die Deutschen Industrie- und Handelskammern auf 23 Prozent der USt-Steuererlöse zahlen dürfen. Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für den Mittelstand entwickelt. In diesem Jahr werden 2011 die Deutschen Industrie- und Handelskammern auf 23 Prozent der USt-Steuererlöse zahlen dürfen.</p> <p>Grundriss: Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für den Mittelstand entwickelt. In diesem Jahr werden 2011 die Deutschen Industrie- und Handelskammern auf 23 Prozent der USt-Steuererlöse zahlen dürfen. Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für den Mittelstand entwickelt. In diesem Jahr werden 2011 die Deutschen Industrie- und Handelskammern auf 23 Prozent der USt-Steuererlöse zahlen dürfen.</p>
--	--

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2.

Steuern + Recht

Zwei aktuelle Urteile

bespricht Dr. Oliver Fröhlich
von der Kölner Kanzlei Weber & Partner



+++ Neue Entscheidungen zum Urlaubsrecht +++ Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in zwei Entscheidungen vom 9.8.2011 (9 AZR 425/10 und 9 AZR 352/10) weitere Klärungen in Bezug auf das Urlaubsrecht vorgenommen: So haben die Richter die Anwendung

der Übertragungssperre (§ 7 Abs. 3 Satz 1 BUrlG) auf nicht verfallene Urlaubsansprüche bejaht. Wenn ein Arbeitnehmer wegen Arbeitsunfähigkeit seinen Urlaub nicht nehmen konnte, verfällt dieser nicht. Nach Genesung ist der Urlaub aber im laufenden Kalenderjahr zu nehmen und geht mit Ablauf des Jahres unter, wenn kein Übertragungsgrund nach § 7 Abs. 3 BUrlG vorliegt. Wegen Arbeitsunfähigkeit übertragene Urlaubsansprüche sind also nach Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit genauso zu nehmen wie die des laufenden Kalenderjahres, nämlich regelmäßig bis zum Jahresende. In einer weiteren Entscheidung hat das BAG entschieden, dass Urlaubsabgeltungsansprüche, die wegen lang andauernder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit für mehrere Jahre geltend gemacht werden, tariflichen Ausschlussfristen unterworfen sind. ■



Der Bundesfinanzhof (Az: VI R 57/09) hat entschieden, dass Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unter bestimmten Umständen

steuerlich günstiger werden. Welche Folgen das für Unternehmer hat, klärt Dr. Rainer Inzelmann von der Kanzlei Schomerus & Partner.

Nutzen Angestellte oder Selbstständige ihren Firmenwagen für private Fahrten, kommt häufig die Einprozentregel zur Anwendung. Mit ihr wird der Wert der zu versteuernden Kosten, die auf Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb entfallen, vereinfacht geschätzt. Für jeden Entfernungskilometer sind monatlich 0,03 Prozent des Bruttolistenpreises zu versteuern. Dem steht die Entfernungspauschale von 0,30 Euro gegenüber, die der Steuerpflichtige als

Der Steuertipp: Fahrten mit dem Firmenwagen zwischen Wohnung und Betriebsstätte besser absetzbar

Betriebsausgabe geltend machen kann. Die Differenz ist eine nicht abzugsfähige Betriebsausgabe. Das Finanzamt geht davon aus, dass der Firmen-Pkw monatlich an 15 Tagen für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte genutzt wird, egal, an wie vielen Tagen der Unternehmer tatsächlich fährt.

Der Bundesfinanzhof ist zur Auffassung gekommen, dass die 0,03-Prozent-Regelung nicht in Betracht kommt, wenn ein Arbeitnehmer den Pkw an weniger als 15 Tagen für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeit nutzt. Dann muss er nur 0,002 Prozent des Listenpreises versteuern. Fraglich ist, ob diese Rechtsprechung für Unternehmer anwendbar ist – was eigentlich selbstverständlich sein sollte, lehnt die Finanzverwaltung bislang offiziell ab. Unternehmer, die den Firmen-Pkw an weniger als 15 Tagen im Monat für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte nutzen, sollten daher auf einer taggenauen Abrechnung bestehen. ■

Management + Marketing

Das Gute liegt ganz nah

Gerade kleinere Mittelständler müssen ihr Marketingbudget sehr gezielt einsetzen. Bundesweite Kampagnen verpuffen für sie meist ohne Effekt. Wer dagegen auf den regionalen Markt setzt, erzielt oft erstaunliche Erfolge.

Dialog suchen: Am wichtigsten ist es dabei, den direkten Kontakt zu potenziellen Kunden aufzunehmen. Dafür bietet sich ein Engagement in lokalen oder regionalen Vereinen oder Verbänden an. Sie sind wichtige Kontaktbörsen, um neue Kunden zu gewinnen – und eignen sich auch, um die Wünsche potenzieller Kunden herauszufinden.



© Sashkin – Fotolia.com

Tageszeitung nutzen: Anzeigen in überregionalen Zeitschriften oder Magazinen kosten viel Geld, bringen oft aber nicht den gewünschten Erfolg. Lokale Zeitungen werden gern gelesen und bieten ein positives Umfeld für Anzeigen. Auch für die PR-Arbeit eignen sie sich: Lokalredakteure freuen sich meist über Themen aus der regionalen Wirtschaft.

Engagement zeigen: Egal, ob für die Jugendfußballmannschaft oder den Tafel-Laden vor Ort: Ein Engagement im lokalen Umfeld wird von bestehenden und potenziellen Kunden wahrgenommen und strahlt positiv auf das Unternehmen ab. Auch das kann dazu beitragen, die Umsätze zu steigern.

Internet einbeziehen: Zudem eignet sich das Internet für das Regionalmarketing. Passende Seiten, um sein Unternehmen zu bewerben, sind lokale Nachrichtenportale, Verzeichnisse, aber auch Google: Hier lassen sich die Anzeigenoptionen so einstellen, dass nur Nutzer aus der eigenen Umgebung die Werbung zu sehen bekommen. ■

Buchtipp: „Richtig motiviert mehr leisten“



>>> Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zu einem glücklichen Leben. In ihrem Buch mit dem Untertitel „Konzepte und Instrumente zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit“ zeigen Peter Warr und Guy Clapperton, wie sich die positiven Effekte der Arbeit optimieren lassen und Personalverantwortliche die Motivation ihrer Mitarbeiter weiter steigern können. ■

Preis: 30 Euro; Schäffer-Poeschel, ISBN 978-3791030883.

WEBTIPP DES MONATS:

www.biz-awards.de

Die Homepage bietet einen Überblick über aktuelle große und kleinere Wettbewerbe sowohl für Gründer als auch für etablierte Unternehmen. Wettbewerbe eignen sich oftmals als wertvolles Marketinginstrument. ■